

Berichtigung des Beschlusses der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 20. Dezember 1990 über die Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte Eisen- und Stahlzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1991

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 370 vom 31. Dezember 1990)

Seite 143, Anhang I, Laufende Nummer 60.0060, Spalte 2:

anstatt: „7220 12 10“

muß es heißen: „7220 12 00“.
